

Integration NÖ
die Elterninitiative für gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne Behinderung
(ZVR:332539962)
Kurz Irmgard, Gaweinstal

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

GZ: BMASK-433.001/0003-VI/B/1/2016

Gaweinstal, 2016-03-02

Betrifft: Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz)

„Integration NÖ“ die Elterninitiative für gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne Behinderung, erlaubt sich zum Ministerialentwurf Stellung zu nehmen.

Mit Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist Österreich verpflichtet, deren Grundsätze und Rechtsnormen in allen nationalen Gesetzen umzusetzen.

Folgt man den Leitlinien der UN-BRK, steht fest, dass allen Kindern und Jugendlichen Bildung und Berufsausbildung, in inklusiven und für alle offenen Systeme zur Verfügung stehen muss. Dazu sind Strukturen zu schaffen, die im dualen System Berufsausbildungen ermöglichen.

Der vorliegende Ministerialentwurf schließt Jugendliche mit Beeinträchtigungen von der Möglichkeit einer Ausbildung aus.

Siehe Erläuterungen: zu § 7 ABPG

Die Ausbildungspflicht ruht insbesondere

.....„Für Jugendliche, die auf Grund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen oder auf Grund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, vor allem bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich benachteiligt sind und die aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können , insbesondere auf Antrag der Erziehungsberechtigten.....

Dieser Ministerialentwurf steht keinesfalls im Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, ebenso der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der europäischen Union, der österreichischen Bundes-Verfassung (im bes. Art 7), dem Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union (AUEV) in Art 10, der Richtlinie 2000/78/EG zum Verbot von Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf, der Europäischen Strategie von Menschen mit Behinderung 2010-2020 usw.

Des weiteren werden grundlegende Eingriffe in das Behinderteneinstellungsgesetz vorgenommen werden, sodass Mittel aus dem Ausgleichsfonds für Ausbildungszwecke verwendet werden können, obwohl junge Menschen mit Behinderung von dieser Gesetzesvorlage ausgeschlossen sind.

Dieser Ministerialentwurf zum Jugendausbildungsgesetz richtet sich gegen die Würde des Menschen.

Integration NÖ – die Elterninitiative für gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne Behinderung lehnt diesen Ministerialentwurf inhaltlich zur Gänze ab, da dieser sich gegen die Würde des Menschen richtet.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Kurz

Inge Pröglhöf

Betrifft: Jugendausbildungsgesetz (182/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Aussicht auf eine gesetzliche Regelung der „Ausbildungspflicht bis 18“ hat uns mit großer Hoffnung erfüllt.

Ein wunderbarer erster Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) bis hin zum lebenslangen Lernen kann nun endlich beginnen.

Jugendausbildung als sozialer Akt?

Das Bildungsministerium hätte die Möglichkeit wahrnehmen können, um ein inklusives Bildungssystem entsprechend der UN-BRK für ALLE Jugendlichen zu entwickeln.

Stattdessen wurde das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) damit beauftragt.

Mit dem Maßnahmenpaket im Ministerialentwurf wird zwar kurzfristig der Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt, jedoch für Jugendliche mit Behinderungen bedeutet dieses noch mehr Sozialleistungsabhängigkeit.

Der Ministerialentwurf diskriminiert Jugendliche mit Behinderung

Die Ausbildungspflicht „ruht insbesondere“ für Jugendliche mit Behinderung.

Auch wenn das Wort „ruhen“ nicht direkten Ausschluss bedeutet, so bestimmen die Begründungen im Entwurf einen Ausschluss.

Eine falsch verstandene „Rücksicht“ auf die Zumutbarkeit einer Ausbildung führt meist dazu, dass Menschen mit Behinderungen ihre grundlegenden Rechte abgesprochen werden.

Im Ministerialentwurf wird davon ausgegangen, dass junge Menschen mit Behinderungen nicht fähig sein könnten, eine Ausbildung zu machen.

Mit einer Freistellung wegen Unzumutbarkeit einer Ausbildungspflicht aufgrund einer Behinderung wird der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt Tür und Tor geöffnet.

Die im Entwurf vorgesehenen „Maßnahmen“ enthalten keinerlei Überlegungen wie diese den chancengleichen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt gewährleisten.

Schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel für Chancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt!

In Verantwortung als EntscheidungsträgerIn fordern wir Sie auf:

- 1. Den Ministerialentwurf zum Jugendausbildungsgesetz NICHT zu verabschieden.**
- 2. Eine Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen, die im Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) steht.**

Zur Erinnerung: Alle politisch verantwortlichen Personen müssen bei ihrem Amtsantritt einen Eid auf die Einhaltung der Menschen- und Grundrechte ablegen!

Mit freundlichen Grüßen Irmgard Kurz, Inge Pröglhöf

Integration NÖ, die Elterninitiative für gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne Behinderung (ZVR:332539962)